

Aktuelle Informationen für die Anleger der HBV-Immobilienfonds 1 bis 4, 6 und 7 vom 31. Mai 2017

Die im November 2009 begonnenen Fonds-Liquidationen konnten leider immer noch nicht abgeschlossen werden, was jedoch nach Möglichkeit noch in diesem Jahr erfolgen soll.

Alle Fondsimmobilien sind veräußert und in Folge davon vereinbarungsgemäß sämtliche Grundstücks- und Bankschulden getilgt. Die Grundrechtspfandgläubiger haben Restschuldbefreiung erteilt.

Für den Abschluss der Fonds-Liquidationen ist die Beendigung des im Jahre 2000 eröffneten Insolvenzverfahrens hinsichtlich der Thomae und Partner AG grundsätzlich erforderlich. Erst dann können die bestehenden Darlehen und sonstigen Positionen endgültig abgerechnet werden. Die Geschäftsführungen der Immobilienfonds stehen hier mit dem Insolvenzverwalter nach wie vor in intensiver Verhandlung, um das Insolvenzverfahren in 2017 zum Abschluss zu bringen. Der Grund für das sich hinziehende Verfahren ist noch ein Kautionskonto beim BHW, das nunmehr im Vergleichswege demnächst abgerechnet werden soll. Hier finden die entsprechenden Verhandlungen mit den zuständigen Gremien statt.

Wie schon seit Jahren dargestellt, sind aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaften weitere Ausschüttungen (in den Fondsgesellschaften 1 bis 4, 6 und 7) bzw. eine Rückzahlung der Kommanditeinlagen in diesen Fonds nicht zu erwarten. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind Nachschusspflichten der Anleger für Verbindlichkeiten der Fondsgesellschaften jedoch ausgeschlossen.

Neben den oben genannten Verhandlungen und Abrechnungen sind noch die Bilanz- und Steuerarbeiten zum Abschluss zu bringen.

Die Bilanzen für die Jahre 2015 und 2016 sind in Bearbeitung. In diesem Zusammenhang ist nochmals darauf hinzuweisen, dass während der Liquidationsphase keine Einzelkündigungen mehr möglich sind, da durch den gesellschaftsrechtlichen Liquidationsbeschluss sämtliche Anteile als gekündigt gelten. Wir bitten daher, von der Zusendung von Kündigungsschreiben abzusehen. Erst nach Erstellung der Abschlussbilanz zum Ende der Liquidation werden für alle Anleger die Auseinandersetzungsbeträge ermittelt. Dies gilt auch für die zum 31.12.2010 bestätigten Kündigungen.

Bis zum Jahr 2013 sind die steuerlichen Fondsfeststellungsbescheide ergangen. Die Fondssteuererklärungen für die Jahre 2014 und 2015 sind in Bearbeitung. Nachmeldungen von Sonderwerbungskosten für die Jahre 2014 bis 2016 können noch erfolgen. Im Übrigen wird auf die nächste Steuerinformation verwiesen, die zum 30.06.2017 aktualisiert wird.

Weitere Informationen erhalten Sie im Verlauf und bei Abschluss der Liquidation über diese Homepage. Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich ausschließlich schriftlich an die TVVG.